

KUNDEN- INFORMATION

Lieferung elektrischer Energie

Geschäftszahl: **2201.04319**

Lieferzeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027

Sortiment: Stromlieferung

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung.

Regionen: bundesweit

September 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der neuen Rahmenvereinbarung über die „**Lieferung elektrischer Energie**“. Diese Kundeninformation soll Ihnen einen schnellen Überblick über die wesentlichen Details der Rahmenvereinbarung ermöglichen.

1 Die Vorteile dieser Rahmenvereinbarung

- Ausschreibung gemäß Bestbieterverfahren
- Willkommensschreiben an jeden Rechnungsempfänger
- Bundesweite Versorgung mit elektrischer Energie
- Strom nach Umweltzeichen 46
- Verrechnung von Energie- und Netzkosten
- Anlagen mit Jahresabrechnungen sind teilbetragsfrei oder erhalten bis zu 4 Teilbetragsvorschreibungen pro Jahr
- Nachweis Produktmix auf der Abrechnung
- Übernahme Wechselmanagement für Kunden der Ausschreibung (Abwicklung über die BBG)
- Nachträgliche Abrufe für BBG-Kunden gemäß Kundenliste sind möglich

2 Losübersicht & Sortiment

Los	Titel	Regionen*	Beschreibung	Lieferant
1	Strom Bund/BIG/ARE Wien UZ46	Wien (tw. auch NÖ)	Stromlieferung an Bundes-Dienststellen sowie an die ARE und die BIG	Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.
2	Strom Bund/BIG/ARE AT ohne Wien UZ46	NÖ (größtenteils), OÖ, Bgld, Ktn, Sbg, Stmk, Tirol, Vrlbg	Stromlieferung an Bundes-Dienststellen sowie Anlagen der ARE und BIG	Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.
3	Strom BMLV UZ46	bundesweit	Stromlieferung an Dienststellen des BMLV	Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.
4	Strom BMBWF UZ46	bundesweit	Stromlieferung an Dienststellen des BMBWF	Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.
5	Strom BMI/BBU UZ46	bundesweit	Stromlieferung an Dienststellen des BMI und der BBU	Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

Disclaimer: Bei Abweichungen der Kundeninfo gegenüber der jeweiligen Rahmenvereinbarung/dem jeweiligen Rahmenvertrag gilt stets die/der dieser Kundeninfo zugrundeliegende Rahmenvereinbarung/Rahmenvertrag in der letztgültigen Fassung.

*Bitte beachten Sie, dass die Regionen nicht exakt mit den Bundesländergrenzen übereinstimmen. Die Zählpunkte werden den Losen anhand der nachfolgenden Tabelle zugeordnet:

Los	Zählpunktanfang ► Losbezeichnung ▼	AT001	AT002 (+AT020)	AT003	AT004	AT005	AT006	AT007	AT008	AT009
01	Strom Bund/BIG/ARE Wien (UZ 46)	Ja								
02	Strom Bund/BIG/ARE AT ohne Wien (UZ 46)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
03	Strom BMLV (UZ 46)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
04	Strom BMBWF (UZ 46)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
05	Strom BMI/BBU (UZ 46)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

3 Produkt

Der Auftragnehmer hat elektrische Energie zu liefern, die zu **100%** aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wurde, wobei die Stromaufbringung nach den Bestimmungen des österreichischen Umweltzeichens UZ46 („Grüner Strom“) in der am Tag der Aufforderung zur Abgabe eines Letztangebotes geltenden Fassung zu erfolgen hat.

4 e-Shop

Abrufe können **NICHT** über den e-Shop der BBG erfolgen. (Siehe Punkt 5!)

Mit diesem [Link](#) oder mit der GZ **2201.04319** gelangen Sie rasch zur gesuchten Ausschreibung und den enthaltenen Produkten. **Zusätzliche Dokumente** zu dieser Ausschreibung finden Sie unter dem Menüpunkt „**WEITERE INFORMATIONEN**“ im e-Shop.

Für Kunden kommt grundsätzlich eine v-Charge von 0,7% zur Anwendung. Im e-Shop werden die Produkt- bzw. Dienstleistungspreise bereits inkl. v-Charge angezeigt. Bundeskunden sind von der v-Charge ausgenommen.

Folgendes Video bietet einen Überblick über die wichtigsten Funktionen im e-Shop:



Disclaimer: Bei Abweichungen der Kundeninfo gegenüber der jeweiligen Rahmenvereinbarung/dem jeweiligen Rahmenvertrag gilt stets die/der dieser Kundeninfo zugrundeliegende Rahmenvereinbarung/Rahmenvertrag in der letztgültigen Fassung.

Eine ausführlichere Version des [Erklärungsvideos](#) finden Sie auf unserer Homepage!

Bitte beachten Sie, dass eine Kerndatenmeldung ohne e-Shop Bestellung nicht möglich ist. In diesem Fall ist die Kerndatenmeldung über <https://www.data.gv.at/> separat durchzuführen.

5 Abrufprozess

Bestellungen sind grundsätzlich **nicht** über den e-Shop der BBG zu tätigen.

5.1 (bereits erteilt:) Direktabrufe (Punkt 5.2.2 der Rahmenvereinbarung)

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung wird von den einzelnen Auftraggebern aufgrund der verbindlichen Teilnahme automatisch der Einzelauftrag für die gesamte Dauer der Rahmenvereinbarung beziehungsweise für den gewünschten Lieferzeitraum erteilt.

5.2 (neue) Direktabrufe und Erteilung der Einzelaufträge (Punkt 5.2.3 der Rahmenvereinbarung)

Kunden, welche verbindlich am Ausschreibungsverfahren teilgenommen haben, können für weitere Stromzählpunkte direkte Abrufe per E-Mail tätigen. Sollte es sich hierbei um LPZ-Anlagen (im Normalfall ab 100.000 kWh/a) handeln, kann der Auftragnehmer jedoch ein individuelles Angebot legen. Details hierzu finden Sie in der Rahmenvereinbarung unter Punkt 5.2.3.

Mustertext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilen wir als Auftraggeber im Zusammenhang mit der Belieferung mit elektrischer Energie für die nachfolgend angeführte Stromanlage einen Einzelauftrag gemäß Punkt 5.2.3 der Rahmenvereinbarung auf Basis der ursprünglichen Bedingungen der Rahmenvereinbarung (GZ 2201.04319) für das nachfolgend angeführte Los bis zum Ende der Laufzeit der Rahmenvereinbarung.

Los/Los-Titel:

Auftraggeber (= entspricht Name beim Netzbetreiber):

Auftraggeberanschrift (Str./HNr/PLZ/Ort):

Kontaktperson:

E-Mail:

Rufnummer:

ATU-Nummer (UID):

BBG-Partnernummer (6-stellig):

Einkäufergruppe/Auftragsreferenz/SAP-Bestellnummer:

Anlagenadresse (Str./HNr/PLZ/Ort):

Anlagenbezeichnung:

Zählpunkt (33-stellig):

Lieferbeginn (Datum):

Jahresverbrauchsprognose (kWh):

Smart-Meter (ja/nein):

→ falls, zutreffend: monatliche IST-Abrechnung gewünscht? (ja/nein):

Sollten Sie nicht bis zum Ende der Rahmenvereinbarung (31.12.2027) abrufen wollen, bitte alternativ ein Enddatum im Abruftext angeben.

5.3 Erteilung der Einzelaufträge nach Vervollständigung, Abänderung oder Konkretisierung des Angebotes (Punkt 5.2.4 der Rahmenvereinbarung)

BBG-Kunden, welche nicht verbindlich am Ausschreibungsverfahren teilgenommen haben, können beim Auftragnehmer eine Angebotslegung für Ihr Anlagen vornehmen lassen.

Grundsätzlich hat der Auftraggeber für eine Angebotslegung zumindest folgende Daten zur Verfügung zu stellen (siehe Musterdatei im e-Shop unter WEITERE INFORMATIONEN):

- Zählpunkt (immer 33-stellig; ohne Punkte/Leerzeichen)
- Lieferbeginn (ggf. Lieferende)
- Lastprofiltyp (LPZ, G1, H0, ...)
- BBG-Partner-Nr. (6-stellig)
- Kundenname beim Netzbetreiber
- Rechnungsempfänger (im Normalfall ident mit Netzkunde)
- aktueller Jahresverbrauch und Jahresverbrauchsprognosen je Lieferjahr
- Lastgänge für Lastprofil-Zählpunkte (Excel-Format) für 1 komplettes Kalenderjahr

Das Angebot wird durch den Auftragnehmer innerhalb von 10 Werktagen schriftlich an den Auftraggeber übermittelt. Kontaktdaten: siehe Punkt 11!

Weiterführende Informationen finden Sie in der Rahmenvereinbarung unter Punkt 5.2.4 (und 9.5).

5.4 Storno

Eine nachträgliche Stornierung ist grundsätzlich nicht möglich, da verbindlicher Abruf mit Vollmacht und Energiebeschaffung.

6 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Belieferung mit elektrischer Energie durch Vollversorgung in Österreich für öffentliche Auftraggeber nach den Bestimmungen gemäß Punkt 2 der Rahmenvereinbarung. Die zu erbringende Leistung umfasst weiters das Bilanzgruppenmanagement, die Bereitstellung von Ausgleichsenergie und die Durchführung aller Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Belieferung und einem Lieferantenwechsel stehen.

7 Reklamationen

Wir ersuchen Sie, Reklamationen – sofern möglich – am selben Tag, telefonisch bzw. per E-Mail (qualitaetsmanagement@bbg.gv.at) an uns weiterzuleiten. Auch an sonstigen, für Sie wichtigen, Kundenwünschen sind wir gerne interessiert.

8 Monatliche Abrufpreise/Preisanpassungen

Aufgrund der strukturierten Beschaffung bzw. der Entwicklung der Börsepreise für Futures und Spot, Mengenanpassungen sowie der unterschiedlichen Konditionen für die einzelnen Lieferperioden und Lose ergeben sich unterschiedliche Monats-Abrufpreise (siehe Preisblätter; diese sind im e-Shop als Anlage zum jeweiligen Los unter „WEITERE INFORMATIONEN“ hinterlegt und werden zukünftig dann monatlich (ab ca. Mitte Feber 2025) aktualisiert). Die dort angeführten **monatlichen Abrufpreise** (aufgrund der teilweisen Spotbeschaffung) gelten für Kunden, welche an der Ausschreibung verbindlich teilgenommen haben mit Ihren Anlagen.

Um den zukünftigen Beschaffungs- und somit auch den Abrechnungsprozess sowie ein effizientes Energiemonitoring bestmöglich umsetzen zu können, ist die aktive Umstellung Ihres vorhandenen Smart Meter via "Opt-in" auf ¼h-Leistungsmessung (falls noch nicht erfolgt) bei Ihrem Netzbetreiber sinnvoll. Dies kann Ihrerseits bereits jetzt veranlasst werden.

Voraussichtliche Anpassungen:

- Mehrkosten für Ökoenergie (Rahmenvereinbarung Punkt 9.2)
- Clearinggebühr (Rahmenvereinbarung Punkt 9.3)

Unterjährige Preisanpassungen für Mehrkosten für Ökoenergie und die Clearinggebühr sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sonstige Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen sind jedoch grundsätzlich möglich.

9 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto Kassa und beginnt nur bei vertragskonformer Leistungserbringung und Rechnungslegung am Tag nach Eingang der jeweiligen Rechnung bei der Rechnungslegungsstelle zu laufen. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Vorauszahlungen zu fordern, daher werden etwaige Teilbeträge ausschließlich nachträglich erhoben.

9.1 Informationen für Kunden mit Anlagen mit Jahresabrechnung

Betrifft zumeist Anlagen mit weniger als 100.000 kWh/a (SLP = Standardlastprofil). Sie erhalten je Anlage bis zu 4 Teilbetragsvorschreibungen (jeweils 3 Monate) pro Jahr.

Ausnahmen: Stromanlagen mit geringen Verbräuchen; Teilbetragsvorschreibungen/Teilzahlungsbeträge (TZB) unter 100 € (netto) werden grundsätzlich nicht versandt, d.h. diese Anlagen bleiben teilbetragsfrei und erhalten somit nur Jahresabrechnungen.

Sollten Sie für einzelne Stromanlagen jedenfalls monatliche Ist-Abrechnungen benötigen, ist dies nach schriftlicher Mitteilung per Mail an den Auftragnehmer grundsätzlich möglich, aber nur wenn bereits ein Smart Meter installiert und mit entsprechender Konfiguration vorhanden ist. Bitte beachten Sie, dass notwendige technische Umstellungen beim Netzbetreiber zumeist etwas Zeit benötigen. In der Rahmenvereinbarung finden Sie weiterführende Informationen unter Punkt 10.6.2.3.

10 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt durch den Lieferanten ausschließlich elektronisch. Auf Rechnungen muss die abgerechnete Menge in kWh für elektrische Energie (bzw. kW für in Anspruch genommene Leistung) ersichtlich sein, um eine einwandfreie Rechnungsprüfung gewährleisten zu können. Teilbetragsvorschreibungen (TZB) sind von dieser Regelung ausgenommen.

Im e-Shop finden Sie zukünftig zusätzliche Dokumente zur Rechnungsprüfung, wie z.B. die Systemnutzungsentgelte (s.o. Punkt 4; WEITERE INFORMATIONEN) während des Leistungszeitraums. Bitte beachten Sie, dass die BBG keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit für diese Dokumente übernehmen kann. Einige Dokumente finden Sie beispielsweise auf der Website der E-Control Österreich.

10.1 Nachträglicher Download von Rechnungen

► **Tipp:** Sollten Sie als Kunde mit Grundsatzvereinbarung Kopien von Rechnungen benötigen, laden Sie sich diese bitte als PDF im [e-Shop](#) eigenständig herunter. Hierzu ist das Recht „Rechnungsverwalter“ erforderlich. Bei Fragen hierzu finden Sie Hilfe in unseren [FAQ](#) oder wenden sich an unser Helpcenter.

11 Ihr Lieferant

Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. (NKG)

Vertrag:

Norbert Stummer (**bis 31.12.2024**) 01 904 10 13332

norbert.stummer@energieallianz.at

Claus Huber 01 904 10 13331

claus.huber@energieallianz.at

Kundenmanagement:

Renate Novak (**bis 31.12.2024**) 01 904 10 13567

renate.novak@energieallianz.at

Alexander Hiesel 01 904 10 13504

alexander.hiesel@energieallianz.at

Verrechnung:

Jutta Edendorfer 01 904 10 13580

verrechnung@energieallianz.at

12 Ihre Ansprechpartner in der BBG

Vertrags- und Qualitätsmanager

Herr Silvio Fißler

+43 1 245 70 – 613

qualitaetsmanagement@bbg.gv.at

Helpcenter BBG

+43 1 245 70

office@bbg.gv.at

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit energiereichen Grüßen,

Ihr BBG-Team